

Zum Bilanzstichtag bestehen liquide Mittel in Höhe von € 1.234.784,39. Sie stehen zur Begleichung der Verbindlichkeiten zur Verfügung.

Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden gemäß § 1 des Betrauungsaktes bisher zweckentsprechend verwendet.

Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für das Vorliegen einer Überkompensation von Bedeutung sind. Eine Überkompensation nach § 5 des Betrauungsaktes wurde nicht festgestellt.

Wir haben insbesondere keine Sachverhalte dahingehend festgestellt, dass die Geschäftsführung die mit der Betrauung ausgesprochene Gemeinwohlverpflichtung der LGS GmbH unter Beachtung der inhaltlichen Maßgaben der Betrauung im vorliegenden Geschäftsjahr nicht erfüllt hat.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Freiburg, den 7. August 2019

BAUSCH · BIEDERT · BINDER
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder
Wirtschaftsprüfer

Biedert
Wirtschaftsprüfer

